

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE ÜBERSAXEN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 17.12.2024

15. Verordnung: Zweitwohnungsabgabe

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Übersaxen über die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.11.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023 idF LGBl. Nr. 27/2024, verordnet:

§ 1

Einhebung der Abgabe

(1) Die Gemeinde erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2

Ausnahmen

(1) Der Zweitwohnungsabgabe unterliegen nicht:

- a) Zweitwohnungen, in denen nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 200 gästetaxepflichtige Nächtigungen zu erwarten sind.

§ 3

Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt 19,49 € je Quadratmeter, höchstens jedoch 3.246,75 €.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

M a n f r e d V o g t

